

Beitragsordnung der Verkehrswacht Niederschlesische Oberlausitz e.V.

Die Beitragsordnung der Verkehrswacht NOL e. V. wurde am 18.04.2008 folgendes beschlossen:

1. Höhe der Beiträge pro Jahr

1.1. Arbeitslose, Vorruheständler, Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studenten 8,00 €

1.2. alle natürlichen Mitglieder 16,00 €

1.3. Juristische Personen 60,00 €

1.4. Fördernde Mitglieder beitragsfrei

2. Termine der Beitragszahlung

Die unter 1.1. bis 1.4. genannten Mitglieder können ihren Jahresbeitrag bis 31.03 des laufenden Jahres auf das Konto der Kreisverkehrswacht NOL e.V. einzuzahlen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

3. Unfähigkeit zur Zahlung

Wer infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit oder aus anderen, nicht vom Mitglied zu verantwortenden Gründen seine Mitgliedsbeiträge nicht bezahlen kann, stellt beim Vorstand des Vereins einen Antrag auf Stundung oder Erlass für einen begrenzten Zeitraum.

Der Vorstand trifft darüber eine Entscheidung und informiert die Mitgliederversammlung. Antrag und Entscheidung bedürfen der Schriftform.

4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Hauptversammlung am 12.04.2010 beschlossen.